



StadtSportverband Rheinbach e.V.

Mitglied im Landessportbund NRW und Kreissportbund Rhein-Sieg
Als gemeinnütze Körperschaft nach §5, Abs.1 Nr.9 KStG, anerkannt durch das
Finanzamt St. Augustin, Steuernummer 222/5747/0934.

SSV Rheinbach e.V., K.-H. Carle, Sassestraße 8, 53359 Rheinbach

Rheinbach, 02.11.2018

Sportfachliche Stellungnahme des StadtSportverbandes zur Machbarkeitsstudie zum 6-zügigen Ausbau der Gesamtschule Rheinbach und zur Sportstättenentwicklung in Rheinbach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach am 10.10.2018 vom Ausschuss festgelegt, sollen die politischen Parteien bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2018 Vorschläge zur Machbarkeitsstudie zum 6-zügigen Ausbau der Gesamtschule Rheinbach erarbeiten und in den Ausschuss zur Abstimmung einbringen.

Für den Teilbereich Sport hat der StadtSportverband Rheinbach die Machbarkeitsstudie ausgewertet und kommt zu folgender sportfachlichen Empfehlung:

1. Anteil Villeneuver Straße

Um den Zurzeit schon bestehenden Bedarf abzudecken, werden Nutzungszeiten in der Halle der Glasfachs Schule angemietet. Das ist sicher aus Haushaltssicht derzeit die günstigste Lösung. Die Nutzung kann jedoch nur dann mit 10 Stunden pro Woche begehalten werden, so lange das sportliche Angebot des Berufskollegs für Glas-Keramik- und Gestaltung im sportlichen Bereich nicht ausgeweitet wird. Grundsätzlich empfehlen wir als erforderliche langfristige Lösung wir den Bau einer zweiten Halle.

Die Planung in der Variante 1.1.3 erfolgt unter Einbeziehung der Tennisanlage. Damit stünde ausreichend Fläche zur Verfügung, um nicht nur eine Einfachhalle sondern auch eine Zweifach-, ja sogar Dreifachhalle realisieren zu können. Neben der Nutzung durch den Schulsport wäre zukünftig auch der Vereinssport in der Situation, erforderliche Trainingszeiten zu erhalten und regelgebende Wettkämpfe durchführen zu können. Durch den Neubau wären sogar zusätzliche Materialräume für die Schule und die Vereine planbar. Die neue Halle sollte dabei nicht als Anbau an die vorhandene Halle, sondern als eigenständiger Bau quer über die Tennisplätze realisiert werden.

Der Schulhof, die Zufahrt und die Fluchtwege könnten bei dieser Lösung unverändert bestehen bleiben.

2. Anteil Dederichsgraben

Wir unterstützen die Forderung der Gesamtschule nach Bau einer weiteren Halle. Wir gehen konform mit der Notwendigkeit, den Schülerinnen und Schülern nicht nur ausreichend sportlichen Raum zur Verfügung zu stellen, sondern auch Sport als wichtigen Respekt zu den nicht sportlichen Stunden geben zu können. Mit dem Bau einer weiteren Halle stünde dann auch den Rheinbacher Vereinen in der Sportstadt Rheinbach sowohl in den Nachmittags- und Abendstunden und am Wochenende zur Verfügung.

In der Machbarkeitsstudie könnte aus unserer Sicht auch die Freifläche zwischen der bestehenden Halle und der Brahmsstraße betrachtet werden. Auch dort wäre nach unserer Bewertung eine Halle, in welcher Größe auch immer, möglich, wenn man sich für die Variante 2.1.2 entscheidet.

Neben diesen Punkten zur Machbarkeitsstudie Gesamtschule möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere **Vorschläge für infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Sportanlagen in Rheinbach**, unter dem ganzheitlichen Gesichtspunkt „Schule und Vereine“, zu unterbreiten. Wir betonen hierbei

1. Die **Sportanlage Stadion an der Münstereifeler Straße**, die von der Oberstufe der Gesamtschule und vom SGR als Hauptsportanlage genutzt wird, weist seit nunmehr vierzig Jahren der intensivsten Nutzung, erhebliche Defizite vor. Eine Modernisierung der Anlagen in fast allen Bereichen muss dringend erfolgen, um den Anforderungen des Schulsports, aber auch den Anforderungen der Vereine für ihre Mitglieder sowie der Ausrichtung von Wettkämpfen gerecht zu werden. Ferner handelt es sich beim Freizeitpark um eine offene Anlage, die theoretisch und auch praktisch vom Bürger individuell genutzt wird oder werden kann.
2. Wir empfehlen insbesondere die Laufbahn im Freizeitparkstadion mit einem Tartan-Kunststoffbelag zu versehen. Damit wären für die läuferischen Disziplinen nicht nur im Bereich Schulsport, sondern auch in den Bereichen Freizeit-, Breiten- und Leistungssport normale Trainings- und Wettkampfbedingungen, auch bei schlechten Wetterbedingungen, geschaffen.
3. Neben dem Naturrasenplatz im Stadion, der in den Monaten Oktober bis April aufgrund der feuchtnassen Wettersituationen kaum oder gar nicht bespielt oder genutzt werden kann, steht den Schulen nur der Tennen-Hartplatz zur Verfügung. Bei diesem besteht seit Jahren das Problem der Entwässerung, was dazu führt, dass der Platz bei Regen ebenfalls nicht genutzt werden kann. Gelder für die Maßnahme standen laut Information der Verwaltung zur Verfügung. Nach Aussage des Sportamtes der Stadt Rheinbach wurde die Maßnahme nicht durchgeführt. „Der hauptnutzende Verein votiert seit Jahren für die Umgestaltung als Kunstrasenplatz und sei an einer Sanierung des Hartplatzes nicht interessiert gewesen“. Nicht nur aus Vereinsinteresse, sondern auch für den Schulsport an den vorgenannten Schulen, halten wir die

Maßnahmen zur Entwässerung des Tennen-Hartplatzes für dringend erforderlich an und erwarten eine unverzügliche Durchführung. Bei Nichtnutzung der Anlagen würde dies zu weiteren Ausfallsstunden in den Regelsportstunden, den AG-Angeboten sowie Ausfall von Trainingsstunden und ggf. auch Wettkampfspielen führen.

4. Der **Kunstrasen auf dem Sportplatz am Stadtwald** (hinter der Stadthalle) wurde im Jahre 2004 offiziell eröffnet. Aufgrund der hohen Beanspruchung durch mehrere Schulen, zwei Fußballvereinen sowie der Hockeyspieler der SG Pallotti ist der Belag stark abgenutzt und musste schon mehrfach repariert werden. Der Stadtsportverband ist mit der Frage einer Erneuerung des Belages schon mehrfach bei der Verwaltung vorstellig geworden. Diese plant eine Erneuerung des Belags aber erst in 3 Jahren und verfolgt eigentlich die Absicht, dass der 1. FC Rheinbach den Platz übernimmt und auf eigene Rechnung für die Erhaltung bzw. Erneuerung des Belags sorgt. Dies wird derzeit jedoch vom 1. FC Rheinbach mangels des finanziellen Spielraums für als nicht realisierbar angesehen und vom Verein abgelehnt. Auch wir halten diese Lösung für unzweckmäßig, da der 1. FC Rheinbach dann erheblich über die Nutzung des Platzes entscheiden könnte. Die bisherige Nutzung durch Schulen und andere Vereine wäre deutlich eingeschränkt, bzw. könnte eine Nutzung „Dritter“ verhindern.

Angesichts dieser Situation sieht der Stadtsportverband eine hohe Dringlichkeit bei der Lösung dieses Problems. Andernfalls ist zu erwarten, dass es bei weiterer Verschlechterung der Belagsqualität zu deutlichen Einschränkungen für den Schulsport und für die nutzenden Vereine kommen wird. Damit dürfte bereits im Frühjahr/Sommer 2019 zu rechnen sein.

5. **Bereitstellung von Flächen - Infrastruktur im Hochschulviertel II**
Die Hochschule Bonn Rhein Sieg verfügt am Standort Rheinbach über keine eigenen Sportanlagen. Bisher stützt man sich auf einen Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten mit der Stadt Rheinbach, der noch bis 2023 läuft. Als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, studierten in Rheinbach gerade einmal 750 Studenten. Ein Sportangebot war damals nicht vorgesehen. Derzeit studieren an der Fachhochschule in Rheinbach zwischen 3.200- und 3.400 Studenten. Die Hochschule wird deshalb langfristig eigene Sportanlagen benötigen und arbeitet nach unseren Informationen an einem Sportangebotskonzept. Nach unserer Prüfung sind Flächen zum Bau einer Wettkampf-Sporthalle und eines Sportplatzes mit Laufbahn und Kleinfeldern nur im Hochschulviertel II möglich. Dies sieht der bestehende Bebauungsplan allerdings nicht vor.

Wir schlagen deshalb vor den Bebauungsplan des Hochschulviertels II so zu ändern, dass auch der Bau von Sportanlagen möglich wird. Darüber hinaus sollten die grundlegenden Planungen für eine entsprechende Sportinfrastruktur so vorbereitet werden, dass immer wieder kurzfristig zur Verfügung stehende Bundes- und Landesmittel, diese Programme hatten wir ihnen bereits vorgestellt, für solche Projekte in den meist sehr kurzen Fristen erfolgreich beantragt werden können.

Mit sportlichen Grüßen

Karl-Heinz Carle

Vorsitzender